Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 5

Rubrik: Bemerkungen des Redaktors

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geschlossen da. Am Beispiel der Arbeitgeber könnten die Arbeit-

nehmer mit ihren Richtungsorganisationen nur lernen.

Wir wissen, dass Gründe mannigfaltiger Natur zu diesem engen Zusammenschluss der Arbeitgeber geführt haben, wie zum Beispiel handelspolitische Interessen, kartellartige Preisvereinbarungen, Normierung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zwischen Produktion und Handel u. a. m. und dass er in einer Reihe von Fällen nicht in erster Linie gegen die Interessen und Anliegen der Arbeiterschaft gerichtet war. Darauf weisen die wertvollen Darstellungen Preisbildungskommission des Volkswirtschaftsdepartements «Kartelle und kartellartige Abmachungen in der schweizerischen Wirtschaft », von denen bis heute 5 Hefte erschienen sind, wo auch die verschiedenen Organisationen der Arbeitgeber einzelner Branchen eingehend behandelt werden. Aber in einer Reihe von Fällen, auch in jüngster Zeit, ist doch die Geschlossenheit der Arbeitgeberorganisationen als starke und übermächtige Front gegen die Arbeitnehmerinteressen und die Mehrheit des Volkes sehr kräftig in Erscheinung getreten.

Ohne in diesem Zusammenhang näher auf die gegenseitigen Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen einzutreten, sei anerkannt, dass bei einzelnen Arbeitgeberorganisationen und Arbeitgebergruppen eine gewisse Wandlung festzustellen ist. Die jahrelang erstarrte Front gegen die Arbeitnehmer hat sich etwas aufgelockert, wofür die bestehenden Gesamtarbeitsverträge, deren Zahl sich in den letzten Jahren stark vergrössert hat, als unverkennbarer Beweis angesprochen werden dürfen. Diese Verträge sind allerdings immer auf das Drängen der Gewerkschaften zustande gekommen. An der Gestaltung geordneter Verhältnisse und loyaler Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern haben nicht nur die Gewerkschaften ein lebhaftes Interesse, auch die Arbeitgeber gewinnen auf die Dauer davon. Es liegt in erster Linie an der Haltung der Arbeitgeber, in diesen Beziehungen unnötige Spannungen zu vermeiden. Willy Keller.

Bemerkungen des Redaktors

Die « Rundschau » im Lichte der « Arbeitgeber-Zeitung »

Dass die «Gewerkschaftliche Rundschau» und die «Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung» ihr Heu nicht auf der gleichen Bühne haben, ist verständlich, und niemand wird sich darüber wundern, dass sie zu gewissen Problemen entgegengesetzte Auffassungen haben können. In der Ausgabe vom 31. März 1950 hat Herr Dr. A. Hauser, Redaktor der «Arbeitgeber-Zeitung», wieder einmal das Bedürfnis, diese Verschiedenartigkeit der Auffassungen ausdrücklich zu doku-

mentieren. An und für sich wäre das nicht der Erwähnung wert; die Art und Weise, in der es geschieht, veranlasst uns indessen zu eini-

gen Bemerkungen.

Im Januar-Heft unserer Zeitschrift hat Eduard Weckerle an Hand der Berichte der eidgenössischen Fabrikinspektoren den mangelnden Ausbau der Inspektionstätigkeit während der Hochkonjunktur kritisiert. Die « Arbeitgeber-Zeitung » hat dazu geschwiegen. Heute verrät sie, dass sie auf eine Verteidigungsrede des Biga oder der Fabrikinspektoren gewartet habe. Aber diese Verteidigung liess nach ihrer Meinung viel zu lange auf sich warten. « Nichts geschah. Erst im März-Heft erschienen einige Bemerkungen zum anregenden Artikel Weckerles.» Nach Meinung des streitbaren Herrn Dr. Hauser hätten wohl Biga und Fabrikinspektoren eine Sondernummer der «Rundschau» für ihre Verteidigungsrede erzwingen sollen. Ueberdies wirkt «die so spät erfolgte Verteidigung des Biga » auf Herrn Dr. Hauser « eher lau ». Er kann es offenbar nicht verwinden, dass das Biga - von dem die Verteidigung tatsächlich stammt - auf eine sachliche Kritik auch sachlich antwortet. Das ist bei der bekannten Gehässigkeit des Redaktors der « Arbeitgeber-Zeitung » auch nicht verwunderlich; eine Diskussion mit gewerkschaftlichen Stellen kann sich Herr Dr. Hauser schlechterdings nicht anders als gehässig vorstellen.

Aber es kommt noch besser. Den schwerwiegendsten Vorwurf, der Herrn Dr. Brunner vom Biga, dem Verfasser der Entgegnung im März-Heft der «Rundschau» zu machen ist, ist nach Herrn Dr. Hauser der Umstand, dass er die Vorwürfe an die Arbeitgeber gar nicht berührt hat. Das wäre offenbar die erste und vornehmste Pflicht eines Funktionärs des Biga gewesen. Hier schimmert denn auch deutlich die Auffassung durch, die allerdings nicht nur diejenige des Herrn Dr. Hauser, sondern vieler Arbeitgeber und des Arbeitgeberverbandes vor allem ist: dass nämlich das Biga und jedes Bundesamt sich einseitig in den Dienst der Arbeitgeberinteressen zu stellen und keine anderen zu kennen haben. Uns scheint allerdings, es wäre vielmehr die Pflicht des Herrn Dr. Hauser gewesen, sich mit dieser Seite des Artikels von Kollegen Weckerle zu befassen, wenn er etwas dazu zu sagen hatte, was offenbar nicht der Fall war. Dass er noch später aufgestanden ist als das Biga, das hat Herr

Dr. Hauser füglich mit sich selbst auszumachen.

Von mangelnder Objektivität zu sprechen, dazu besitzt gerade Herr Dr. Hauser am allerwenigsten die Legitimation. Das hat er des öftern bewiesen; vor wenigen Monaten in der Radiodiskussion um das Beamtengesetz, wo er auch seinen eigenen Leuten auf die Nerven ging und jetzt wieder mit seinen missglückten Bemerkungen zum Artikel über die Fabrikinspektionen.